

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBEZIRKES  
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN  
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

**Protokoll der Sitzung des BA 19 vom 05.07.2022**

Sitzungsort: Pfarrrsaal St. Johann Baptist, Fellererplatz 7

Beginn: 19:00 Uhr  
Pause: 21:10 Uhr bis 21:20 Uhr  
Ende: 21:55 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 31

**0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort**

Die Vertreter des Kindergartens Lollipop berichten über den derzeitigen Stand der Rettungsaktion. Sofern geeignete Räumlichkeiten gefunden werden, wäre der Einrichtungsträger grundsätzlich bereit, die Kita weiterzuführen. Frau Gordienko berichtet, dass das Referat für Bildung und Sport bereits nach geeigneten Alternativstandorten sucht, bisher aber leider nicht fündig geworden ist.

Die Vertretung der privaten Mittagsbetreuung „Mitti“ an der Grundschule Sambergerstraße berichten, dass sowohl die städtische Mittagsbetreuung, als auch die Privat-Initiative Mitti ihre Belegungszahlen reduzieren mussten. Insgesamt besteht an der Grundschule ein ungedeckter Mehrbedarf von 100 Betreuungsplätzen. Der Bezirksausschuss wird den großen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen nochmals an das Referat für Bildung und Sport melden.

Ein Bürger beschwert sich über die seit den Umbaumaßnahmen der Firma Renolit stark angestiegene Lärmbelästigung durch Abluftanlagen, insbesondere in der Nacht. Herr Wirthl wird sich direkt mit der Firma in Verbindung setzen.

Der Vertreter des Veteranen- und Soldatenvereins Forstenried bedankt sich für die Förderung durch den Bezirksausschuss 19 zur 150-Jahr-Feier des Vereins.

**1 Formalia**

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**  
Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 31 Mitglieder anwesend.

2. **Festlegung der endgültigen Tagesordnung**  
Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

**Allgemeines**

2.5 Stadtentwicklungsplan 2040 – Beteiligung der Bezirksausschüsse – Verfahren

**Budget**

3.4 (E) Verein „Muckis im Herzen“: Präventionsprojekt „Muckis im Herzen“ vom 15.09.2022 – 25.07.2023

3.5 (E) Maibaumverein Solln e.V.: Aufstellen des neuen Maibaums: Ergänzungsantrag

## **Mobilität**

5.7 Verkehr im Viertel Am Südpark

## **Umwelt**

4.3 (Antrag) Hinweise auf nächstliegende Wertstoffinseln

4.4 (A) Neue Wertstoffinsel Schaffhauser Straße 8

4.5 (Antrag) Wertstoffmobil-Halt im Stadtbezirk 19

## **Kultur**

8.5 (A) Veranstaltung: Gottesdienst unter freiem Himmel am 07.08.2022, Grünanlage Herterichstraße

8.6 (U) Gaststättenfortführung: Drygalski-Allee

Der Tagesordnungspunkt 6.3 wird vorgezogen und nach dem Tagesordnungspunkt 2 Allgemeines behandelt.

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-3-4-5-6-7-8-9 behandelt. Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

### **3. Sammelbeschluss**

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend dem Eintrag im Protokoll „Sammelbeschlüsse“ einstimmig beschlossen.

**Allgemeines:** 2.3-2.5

**Budget:** 3.2, 3.4, 3.5

**Umwelt:** 4.2

**Mobilität:** 5.2, 5.5, 5.6

**Bau und Planung:** 6.2.1-6.2.3, 6.2.5

**Kultur:** 8.2-8.6

**Nichtöffentliche TOPs:** 10.2

### **4. Genehmigung der Protokolle vom 31.05.2022**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

## **2 Allgemeines**

### **1. Termine**

- die Einladung des Mobilitätsreferats zur Informationsveranstaltung: Meldeplattform Radverkehr. Für den Bezirksausschuss nehmen Frau Dr. Meincke und Hr. Armbruster teil.

### **2. Informationen**

- wegen einem technischen Defekt ist der Pfarrsaal St. Maria Thalkirchen am 02.08.2022 nicht verfügbar. Die Sitzung wird deshalb in den Pfarrsaal St. Johann Baptist verlegt.
- zum 75jährigen Jubiläum der Bezirksausschüsse 2022 wird ein eigenes Logo entworfen, das z.B. auf Briefköpfen und Einladungen verwendet werden kann. Das Direktorium hat drei Motivvorschläge zur Diskussion gestellt. Da die Rückmeldung bis zum 27.06.2022 erfolgen soll, hat der Vorstand die Logos diskutiert und sich einstimmig für „Motiv 1“ entschieden.
- das Informationsschreiben Nr. 03/2022 des Direktoriums zum Thema „Durchführung des Sitzungsbetriebs bei den Unterausschüssen / Virtuelle Tagungsmöglichkeiten für Unterausschüsse in Form von informellen Arbeitsgruppen ab 14.07.2022 nicht mehr möglich“. Begründet wird dies mit dem Kommunalrecht und den aufgehobenen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Allerdings besteht die Möglichkeit hybride Sitzungen durchzuführen. Im technischen Rathaus steht ein Besprechungsraum mit der notwendigen Konferenztechnik zur Verfügung, um UA-Sitzungen als Präsenzsitzung mit hybrider Zuschaltung durchführen zu können. Der Bezirksausschuss 19 nimmt dieses sowohl für Bürgerinnen und Bürgern als auch für ihn völlig nutzlose Angebot kommentarlos zur Kenntnis.
- Frau Hagemann erklärt, dass sie aufgrund eines Umzugs aus dem Bezirksausschuss 19 ausscheiden wird. Das Amt als Jugendbeauftragte des Bezirksausschusses wird sie jedoch auch weiterhin als externe Beauftragte wahrnehmen.

3. **(Antrag) Ergebnisse Workshop Forstenried**  
Eine Arbeitsgruppe hat unter der Leitung von Herrn Dr. Sopp zwei virtuelle Treffen abgehalten. In diesen wurden die Ergebnisse des Workshops und die Vorschläge des beauftragten Architekturbüros diskutiert. Mitglieder der Arbeitsgruppe werden Anträge formulieren. Da keine Anträge rechtzeitig vorlagen, wird der Tagesordnungspunkt einstimmig in die Sitzung am 02.08.2022 vertagt.
4. **(A) Satzungsänderung: Neubildung des Mobilitätsreferats und Aufspaltung des Referats für Gesundheit und Umwelt in das Gesundheitsreferat sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz**  
Die Änderung der Strukturen und Zuständigkeiten der Referate der Landeshauptstadt München erfordert zwingend eine Anpassung der BA-Satzung. Der Bezirksausschuss stimmt der vorgeschlagenen Satzungsänderung einstimmig zu.
5. **Stadtentwicklungsplan 2040 – Beteiligung der Bezirksausschüsse – Verfahren**  
Der Vorsitzende schlägt zum Verfassen der Stellungnahme folgendes Verfahren vor: Die Fraktionen erarbeiten ihre Stellungnahmen bis zum 24.07.22, damit die Unterausschüsse diese in ihren Sitzungen vom 25.07.-28.07.22 fraktionsübergreifend beraten können. Zur Vereinfachung des Verfahrens sollten die Stellungnahmen thematisch analog den Unterausschüssen gegliedert sein. In der Bezirksausschusssitzung am 02.08.22 werden die Vorschläge dann abgestimmt und eine BA-Stellungnahme beschlossen. Dem Verfahren wird einstimmig zugestimmt.

### 3 **Unterausschuss Budget** (Vortrag: UA-Vorsitzender Dr. Peter Sopp)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
  - die Rückmeldung der Stadtkämmerei zur Stellungnahme des BA 19 zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP). Die Stellungnahme wird mit der Bitte um gemeinsame Behandlung mit dem Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 an das Kommunalreferat weitergegeben.
2. **(E) Initiative "Filmsalon": Filmsalon im Bootshaus vom 01.08. bis 31.12.2022  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06727**  
Beantragte Summe: 375,00 €  
Im Naturfreundehaus Thalkirchen sollen 5 Filme mit ökologischen Themen gezeigt werden. Damit die Kosten abgedeckt sind (insbesondere Verleih), beantragt die Initiative „Filmsalon“ einen Zuschuss in Höhe von 375 Euro. Der Antrag wurde kurzfristig zurückgezogen, da das Projekt im geplanten Zeitraum nicht durchgeführt werden kann und auf unbestimmte Zeit verschoben werden muss.
3. **(Antrag) Finanzierung von Kinderstadtteilplänen - Solln**  
Der BA spricht sich für die Anschaffung von 120 Exemplaren (3 € pro Stück) des neuen Kinderstadtteilplans für Solln zum Preis von insgesamt 360,00 € aus. Die Finanzierung soll aus dem Stadtbezirksbudget erfolgen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.
4. **(E) Verein „Muckis im Herzen“: Präventionsprojekt „Muckis im Herzen“ vom 15.09.2022 – 25.07.2023**  
Nach Auffassung des Unterausschusses gibt es zum Antrag noch offene Fragen. Die Antragstellerin wird zur nächsten Sitzung des Unterausschusses Budget oder des Unterausschusses Soziales, Bildung und Sport eingeladen, um das Projekt detailliert vorzustellen und offene Fragen zu klären. Dr. Sopp setzt sich mit dem Referat für Bildung und Sport und der Schule in Verbindung, um fachliche Stellungnahmen einzuholen. Der Bezirksausschuss spricht sich einstimmig für eine Vertagung des Antrages aus.
5. **(E) Maibaumverein Solln e.V.: Aufstellen des neuen Maibaums: Ergänzungsantrag**  
Der Antragsteller hat am 09.06.2022 mitgeteilt, dass die Kosten für die Aufstellung des Maibaums gegenüber der Kalkulation deutlich gestiegen sind. Daher beantragt er eine Erhöhung des bereits bewilligten Zuschusses um 1.208,23 Euro. Eine entsprechende Kalkulation liegt vor.  
Der Bezirksausschuss kann der Begründung des Antragstellers folgen und bewilligt die

Erhöhung des Zuschusses um 1.208,23 Euro einstimmig.

#### **4 Unterausschuss Umwelt**

(Vortrag: UA-Vorsitzende Dr. Inga Meincke)

##### **1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- die Unterrichtung des Baureferats über erfolgte Baumentfernungen wegen Pilzfruchtkörpern von holzzersetzenden Pilzen am Stammfuß (3 Eschen mit Stammumfang 80 cm bis 120 cm) im Bereich gegenüber der Schäftlarnstraße 156. Die drei Eschen wiesen bereits sehr schütterer Belaubung infolge des Eschentriebsterbens auf. Ob an den Standorten Nachpflanzungen vorgenommen werden, oder der bereits dichte Jungaufwuchs die Lücken schließen kann, wird vom Baureferat noch geprüft.

##### **2. (A) Baumschutzliste**

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

##### **3. (Antrag) Hinweise auf nächstliegende Wertstoffinseln**

Der Antrag fordert an besonders intensiv genutzten und damit müllbelasteten Wertstoffinseln Hinweise auf weitere weniger frequentierte Containerstandplätze in der Nachbarschaft anzubringen. Der Erfahrung der Mitglieder des Unterausschuss Umwelt nach wird die Vermüllung der Wertstoffinseln hauptsächlich durch die unzulässige Ablagerung von Haus- und Sperrmüll, verursacht. Ein Hinweis auf benachbarte Standorte hätte auf diese Problematik keine Auswirkung. Darüber hinaus schätzt der Unterausschuss Umwelt die beantragte Maßnahme als praxisfern und sehr aufwendig ein, da für jeden Standplatz eigene Hinweisschilder erstellt und bei einem Standortwechsel oder Austausch der Container ausgetauscht werden müssten. Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

##### **4. (A) Neue Wertstoffinsel Schaffhauser Straße 8**

Die Firma Remondis beantragt einen neuen Wertstoffinsel-Standplatz Höhe Schaffhauser Straße 8. Der Platz wird mit Absperrblenden abgesichert, die straßenseitigen Einwurföffnungen werden verschlossen. Dieser Standplatz entspricht einem der nach einem Ortstermin von den Unterausschüssen Umwelt und Mobilität vorgeschlagenen Standplätze. Der Standort wird für geeignet gehalten und ihm wird einstimmig zugestimmt.

##### **5. (Antrag) Wertstoffmobil-Halt im Stadtbezirk 19**

Der Antrag fordert den Abfallwirtschaftsbetrieb München auf, im Stadtbezirk 19 einen Standplatz des Wertstoffmobils im Bereich Ecke Winterthurer Straße / Schaffhauser Straße zu realisieren. Zusätzlich werden von BA-Mitgliedern die Standorte Schweizer Platz und Fellerer Platz vorgeschlagen. Dem Antrag wird mit den beiden weiteren Vorschlägen einstimmig zugestimmt.

#### **5 Unterausschuss Mobilität**

(Vortrag: UA-Vorsitzender Reinhold Wirthl)

##### **1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- 1.1 Das Antwortschreiben des Mobilitätsreferats zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04075 „Verlegung der Bushaltestelle Josephinenstraße (Buslinie 135)“: Die Bereisungskommission bestehend aus Vertretern der MVG, des Polizeipräsidiums München und des Mobilitätsreferats hat am 30.03.2022 die Situation vor Ort begutachtet und ist einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit einer Verlegung der Bushaltestellen nicht zugestimmt werden kann und der Antrag des Bezirksausschusses daher abzulehnen ist.

##### **2. (Antrag) Verkehrssicherheit Kistlerhofstraße**

Da der in der letzten Sitzung beschlossene Ortstermin bisher nicht stattfinden konnte, wird der Tagesordnungspunkt einstimmig in die nächste Sitzung verlagt.

##### **3. (E) Sondernutzungserlaubnis: Umwandlung Corona-Freischankfläche Schäftlarnstraße**

Obwohl es sich um eine Entscheidungsvorlage handelt, besteht laut Auskunft des Kreisverwaltungsreferats in diesem Fall aus rechtlichen Gründen nur die Möglichkeit der Zustimmung. Der BA-Vorsitzende schlägt deshalb vor, der Entscheidungsvorlage zuzustimmen. Der Unterausschuss Mobilität lehnt die Freischankfläche aus den in der letzten Sitzung

dargelegten Gründen weiterhin einstimmig ab. Die Vorlage wird mehrheitlich abgelehnt.

4. **(U) Durchführung von Verkehrsmengen- und Geschwindigkeitsmessungen mit Radarsystem (TOPO-Boxen)**

Das Mobilitätsreferat teilt mit, dass TOPO-Boxen zum Preis von 500 € pro Woche als städtische Leistung bestellt werden können und erläutert das Verfahren dazu. Darüber hinaus wird um formlose Mitteilung möglicher Einsatzgebiete und einer Ansprechperson gebeten. Der Unterausschuss Mobilität findet einen Preis von 500 € pro Monat angemessen. Falls Vorschläge zur Aufstellung von TOPO-Boxen erfolgen wird der Unterausschuss Mobilität eine fachliche Beurteilung abgeben und der Unterausschuss Budget anschließend die Finanzierung prüfen. Das Verfahren wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. **(E) Widmungserweiterung einer Teilstrecke des Begasweges  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06812**

Die westlichen 81 Meter des Begasweges an der Schuchstraße sind bisher nur für Fußverkehr gewidmet. Sie sollen auch für Radverkehr gewidmet werden. Der Bezirksausschuss stimmt der Entscheidungsvorlage einstimmig zu.

6. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Gefahrenbeschilderung Radverkehr Knotestraße**

Im Bereich des südlichen Isartalbahnradwegs sollen zwei zusätzliche Schilder aufgestellt werden. Der Bezirksausschuss stimmt der Anordnung einstimmig zu.

7. **Verkehr im Viertel Am Südpark**

Die Arbeitsgruppe Verkehr im Nachbarschaftstreff „Am Südpark“ hat zu einigen verkehrlichen Problemen Vorschläge erarbeitet.

**1) Kreuzung Drygalski-Allee und Boschetsrieder Straße**

Antrag: Zur Querung der Kreuzung vom neuen Wohngebiet zum Südpark müssen drei separate Fußgängerampeln mit eigener Taktung überquert werden. Zur Beschleunigung wird vorgeschlagen, die Ampel beim freilaufenden Rechtsabbieger in eine Bedarfsampel umzuwandeln.

Der Bezirksausschuss lehnt dies mehrheitlich ab, da bei der Ampelschaltung die Interessen aller Verkehrsarten (ÖPNV, MIV, Rad, Fußgänger, Schulweg) berücksichtigt werden müssen. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass mit dem Bau der Tramwesttangente auch vorgesehen ist, die freilaufenden Rechtsabbieger aufzuheben und sich damit die Situation auch verbessern wird.

**2) Kurzzeitparkplätze Constanze-Hallgarten-Straße**

Antrag: In der Constanze-Hallgarten-Straße gibt es 53 Parkplätze, die sehr stark frequentiert sind. Meist ganztägig und über Nacht. Wir schlagen vor acht Parkplätze (vier auf beiden Seiten der Einbahnstraße) für Kurzzeitparker (insbesondere mit Ziel Kindergarten) zu reservieren, damit diese nicht weiter dazu gezwungen sind widerrechtlich im Wendehammer parken zu müssen.

Der Bezirksausschuss schlägt vor, dass die KITA einen Antrag auf Bring- und Holzone beim Mobilitätsreferat stellt.

**3) Fußgängerzone Christel-Küpper-Platz**

Antrag: Der Christel-Küpper-Platz ist ein beliebter Aufenthaltsort mit verschiedenen Geschäften und Gastronomie. Wir schlagen vor die Aufenthaltsqualität weiter zu erhöhen in dem der Platz als Fußgängerzone (Fahrräder frei) ausgewiesen wird. Hierdurch möchten wir mittelfristig Potenzial für weitere Maßnahmen schaffen wie Freischankflächen, weitere Sitzmöglichkeiten und das Aufstellen von Mülleimern.

Der Christel-Küpper-Platz ist bereits als Fußgängerbereich ausgewiesen. Trotzdem fahren von allen Seiten Fahrzeuge auf den Platz.

Der Unterausschussvorsitzende wird beauftragt zu den Punkten 2) und 3) einen Ortstermin mit Mobilitätsreferat, Baureferat, Polizei, eventuell Feuerwehr und einem Teil des Unterausschusses Mobilität durchzuführen.

**6 Unterausschuss Bau und Planung**

(Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

## 2. (A) Bauvorhaben laut Liste

### 2.1 Winsauerstraße 7

Beantragt ist der Neubau einer Doppelhaushälfte als Ersatz für die bestehende Doppelhaushälfte, sowie der Neubau eines weiteren Doppelhauses mit Carport. Der Bezirksausschuss gibt keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab, da es sich in die nähere Umgebung einfügt. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### 2.2 Seeshaupter Straße 4

Beantragt ist der Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits am 13.04.2021 mit dem Vorbescheidsantrag befasst, in dem jedoch damals zwei Einfamilienhäuser mit Garagen beantragt waren. Aufgrund eines Eigentümer- und Bauträgerwechsels wurde die Grundkonzeption des Antrags geändert. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört. Der Bezirksausschuss fordert den neuen Eigentümer auf, wieder zur ursprünglichen Planung mit zwei Einfamilien- anstatt zwei Mehrfamilienhäusern zurückzukehren. In der jetzigen Form halten die Baukörper die durch den vorliegenden Bebauungsplan vorgegebenen Bauräume nicht mehr ein. Zwar ist das Abrücken von der nördlichen Grenze des nördlichen Bauraums aus Baumschutzgründen lobenswert, da so Baum Nr. B6, eine Rot-Buche mit 24m Höhe und 220cm Stammumfang, zumindest mit umfangreichen Schutzmaßnahmen, erhalten werden kann. Allerdings wäre dies mit dem ursprünglich geplanten Einfamilienhaus noch wesentlich einfacher zu realisieren gewesen. Die Tiefgarage kommt im Großteil im unbebauten Bereich zwischen den beiden beantragten Häusern zum Liegen und untersiegelt damit unnötig zusätzliche Grundstücksfläche. Den in den Antragsunterlagen aufgerufenen Bezugsfall an der Possenhofener Straße sieht der BA als nicht stimmig an, da sich dort ein gänzlich anderer Gebietscharakter entwickelt hat, als in der Seeshaupter Straße. Folglich wendet sich der BA 19 gegen alle beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan. In der Baumbestandsliste sind 22 Gewächse gelistet. Davon stehen 11 auf den eigenen und 11 auf den Nachbargrundstücken. Insgesamt stehen 15 Bäume unter Schutz, von denen nach Plan sieben zur Fällung beantragt sind. Der Baum N1, der nahe der Grundstücksgrenze zum östlichen Nachbarn auf dessen Grundstück steht, könnte durch eine Rückkehr zum im Vorbescheid positiv bewerteten, wesentlich schmäleren Einfamilienhaus auf dem Vordergrundstück erhalten werden. Gleiches gilt wohl auch für die Bäume B1 (Spitzhorn mit 120 cm Stammumfang), B4 (Rot-Buche, 140 cm STU), B5 (Stiel-Eiche, 220 cm STU) und B7 (Rot-Fichte, 145 cm STU), alle unter der Baumschutzverordnung und auf den eigenen Grundstücken stehend. Folglich lehnt der BA die Fällung dieser genannten fünf Bäume ab. Für alle Fällungen, die letztendlich genehmigt werden müssen, sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzusehen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### 2.3 Hanfelder Straße 33

Beantragt ist der Neubau zweier Doppelhäuser mit Tiefgarage. Der Bauantrag betrifft die Grundstücke Hanfelder Str. 33 und 35, wobei die beiden Doppelhäuser auf dem Grundstück Hanfelder Str. 35 gebaut werden. Das Grundstück mit Hausnummer 33 ist insofern betroffen, da ein Teil des Bestands abgerissen und ein unterirdisches Lager errichtet wird, welches von der geplanten Tiefgarage der Hausnummer 35 erreichbar sein soll. Der Bezirksausschuss ist auch zum Baumschutz angehört. Die beiden in Rede stehenden Grundstücke weisen bereits aktuell einen sehr hohen Versiegelungsgrad auf. Die oberirdische Bebauung scheint aber durch den vorgelegten Antrag sogar zurückzugehen. Dafür wird mit der Tiefgarage und dem unterirdischen Lager entsprechend auch Grundstücksfläche neu untersiegelt. Aufgrund der aus Sicht des Bezirksausschusses vorliegenden Bezugsfälle in der näheren Umgebung erhebt der BA keine Einwände gegen die geplanten zwei Baukörper. In der Baumbestandsliste ist ein unter der Baumschutzverordnung stehender Baum an der südlichen Grundstücksgrenze gelistet, dessen Wurzelwerk jedoch auch auf das südliche Nachbargrundstück Buchendorfer Straße 21 reicht. Für diese zur Fällung beantragte, zweistämmige Rotbuche liegt ein Gutachten vor, welches dem Baum eingeschränkte Verkehrssicherheit bescheinigt. Es sind vier Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück geplant. Aufgrund dessen erhebt der Bezirksausschuss keine Einwände gegen die beantragte Fällung. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### 2.4 Isarwinkel 4

Beantragt werden der Neubau eines Bürogebäudes mit Flachdach in zwei Varianten (C1 und C2), sowie der Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage(n) in zwei Varianten (A1 und A2).

Die Anträge behandeln weiterhin das Grundstück mit den Hausnummern 4 bis 16 (gerade), bekannt als ehemaliger Thalkirchner Bahnhof. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss hat sich bereits mehrmals mit den Vorgängerplanungen auseinandergesetzt und diese stets vehement abgelehnt, zuletzt in seiner Sitzung am 07.09.2021. Daraufhin wurden die damaligen Bauanträge auch von der Lokalbaukommission abgelehnt. Nun liegen insgesamt vier neue Anträge zu je zwei mal zwei Varianten vor. Sie behandeln erneut Neubauten im Süden und im nordwestlichen Bereich des Grundstücks.

Die Variante A1 behandelt, wie schon die Vorgängeranträge, einen Bau südlich der Hausnummer 4. Im Gegensatz zu den Vorgängeranträgen konzentriert sich die Variante A1 nun im Wesentlichen auf den bereits als oberirdischen Parkplatz genutzten Bereich zwischen Triebwagenhalle und der Benediktbeuerer Straße. Der beantragte Baukörper nimmt mit 5,09 m Traufhöhe und 7,77 m Firsthöhe des Satteldachs die Kubatur und Höhe des nördlichen Bestandsgebäudes auf. Dies stellt natürlich eine deutliche Verbesserung gegenüber den Vorgängeranträgen dar, wirft aber bei genauerem Hinsehen dennoch schwerwiegende naturschutz- und denkmalschutzrelevante Komplikationen auf:

Allein wegen dieses Baukörpers (Tiefgarage noch nicht mitgerechnet) müssen 12 geschützte Bäume mit den Nummern 64 bis 75 gefällt werden, die bislang die oberirdischen Parkplätze säumten. Die Bäume 64 und 66 stehen zudem nicht in Zusammenhang mit dem Baukörper. Der hier beabsichtigte Kahlschlag in einem ökologisch wertvollen Gebiet in Nähe des Landschaftsschutzgebiets Isarauen, ist jedoch nicht hinnehmbar. Die zur Fällung beantragten Bäume entlang des Maria-Einsiedel-Mühlbachs und des Fuß- und Radwegs sind vollumfänglich erhaltenswert. Auch in der Baumbestandsliste des Antragstellers sind diese mit höchster Vitalitätsstufe gekennzeichnet und sollten folglich nicht angetastet werden. Die geplanten Ersatzpflanzungen würden viele Jahre brauchen, bis sie die ökologische Funktion der Bestandsbäume erfüllen würden und können deshalb nicht als Ersatz dienen. Die Erschließung ist ebenso problematisch wie der Stellplatznachweis während der Bauphase. Der Bebauungsplan sah an dieser Stelle keinerlei Bebauung vor. Das war aus gutem Grund so, weil bei einer Bebauung, wie sie hier beantragt wird, ökologisch wertvolles Gebiet beschädigt würde. Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Europäischen Flora-Fauna-Habitat – mithin einem hochrangig geschützten Gebiet. Es gehört zum kleinen Einmaleins des Naturschutzes, dass auch Gebiete in unmittelbarer Nachbarschaft von Schutzgebieten nicht überlastet werden dürfen, was aber bei Baumfällungen und Versiegelung unterirdischen Raumes aufgrund des Wasserhaushaltes der Fall wäre. Noch kritischer wird die Situation, wenn man die mitbeantragte Tiefgarage nördlich der Triebwagenhalle betrachtet. An dieser Stelle sollen die bestehenden oberirdischen Parkplätze entfernt werden. Für den Tiefgaragenbau und die Auflassung der oberirdischen Stellplätze müssten 10 weitere geschützte Bäume gefällt werden, die ebenfalls die höchste Vitalitätsstufe aufweisen. Durch den beabsichtigten Bau der Tiefgarage sind schwerwiegende ökologische Folgewirkungen, gerade für den Wasserhaushalt des Maria-Einsiedelbachs zu befürchten. Der BA befürchtet gerade bei Starkregenereignissen Schädigungen der benachbarten Einzeldenkmäler durch verstärkte Überflutungen und Wasserschäden, welche durch die massiven Neubaukörper und die beantragten Tiefgaragen entstehen könnten. Negative Einwirkungen der Tiefgaragen auf die Grundwasserströme müssen gutachterlich ausgeschlossen werden. Geradezu als Farce erscheint es zudem, wenn in den Bauanträgen A1 und A2 im Bereich des jetzigen Rondells die Bäume 87, 96 und 97 mit Baumschutzzaun und Wurzelschutzvorhang gesichert werden sollen, während sie in den Bauanträgen C1 und C2 zur Fällung beantragt sind.

Aufgrund dieser Einwände lehnt der Bezirksausschuss den Bauantrag A1 und alle damit in Verbindung stehenden Baumfällungen vehement ab.

Zu Variante A2: Für diese gelten vollumfänglich die bereits bei Variante A1 genannten Vorbehalte. Erschwerend kommt hier allerdings noch hinzu, dass der beantragte Baukörper wesentlich weiter Richtung Benediktbeuerer Straße verlängert werden und damit noch mehr wertvolle Flächen versiegeln soll. Die Grundfläche des Baukörpers würde sich so um weitere gut 225 qm vergrößern, was angesichts des ökologisch-sensiblen Gebiets nicht tolerierbar ist. Hinzu kommt eine weitere, zusätzliche Tiefgarage unter dem hier deutlich größeren Baukörper, die im Norden Richtung Maria Einsiedelbach auch noch über die Grundfläche des Baukörpers hinausragt. Die Variante A2 würde zu einem weiteren Anstieg der Geschossfläche von nahezu weiteren 2000 m<sup>2</sup> führen. Aufgrund dieser Ausführungen ist die Variante A2 ebenfalls vehement abzulehnen.

Zu Variante C1: Beantragt ist hier ein 3,8 Meter hoher Baukörper westlich der Hausnummern 16 und 14 und östlich des Isartalbahnwegs. Der Baukörper rückt im Gegensatz zu den

Vorgängerplanungen stärker von den denkmalgeschützten Bauten ab, ist aber immer noch mit einer Glasfassade beantragt. Dies würde weiterhin eine zusätzliche Gefahr für das Leben von Vögeln bedeuten, die das Grundstück beim Überflug vom westlichen in den östlichen Teil des Landschaftsschutzgebiets queren müssen und ist daher auch aus Tierschutzgründen abzulehnen. Trotz der Glasfassade verstellt das Gebäude zudem sowohl die Sicht auf das denkmalgeschützte Maschinenhaus, als auch auf die ebenfalls denkmalgeschützte Reparaturwerkstätte. Denn entscheidend ist nicht der Blickwinkel vom privaten Grundstück aus, sondern vom öffentlich genutzten Rad- und Fußweg auf der ehemaligen Isartalbahntrasse. Denn nur dieser kann von den allermeisten Menschen genutzt und befahren werden. Damit ist dieser Blickwinkel für die Allgemeinheit der Entscheidende. Die Glasfassade wirkt wie ein Fremdkörper und stört damit das Ensemble der Einzelbaudenkmäler nachhaltig. Die Sinnhaftigkeit des geplanten Mini-Innenhofs erschließt sich zudem nicht. Insgesamt lehnt der BA 19 auch diesen Baukörper sowohl aus ökologischen, wie auch aus denkmalschutzrechtlichen Gründen strikt ab.

In dieser Variante sind zudem sechs unter Baumschutz stehende Bäume (Nummern 87, 93, 95, 96, 97, 98) zur Fällung beantragt. Besonders hervorzuheben ist hier insbesondere der zur Fällung beantragte Großbaum mit Nr. 93, eine Silber-Weide mit 330 cm Stammumfang. Der BA lehnt alle beantragten Fällungen aufgrund seiner Ablehnung des Hauptbaukörpers ab. Davon abgesehen steht die beantragte Fällung des Baums Nr. 87, einer ahornblättrigen Platane mit höchster Vitalitätsstufe, im Rondell südlich des hier beantragten Baukörpers, nicht im geringsten Zusammenhang mit dem Bauvorhaben und ist allein schon deshalb abzulehnen. Den nur aus dem Freiflächenplan ablesbaren Abbruch des Rondells erteilt der BA ebenfalls eine Absage.

Zu Variante C2: Diese ist mit einer Firsthöhe von 8,07 m wesentlich höher und tiefer als die Variante C1 und zudem in Sichtbetonbauweise mit Satteldach geplant. Damit steigt auch die Grundfläche um nahezu 100 m<sup>2</sup>. Der Baukörper wirkt eher anbietend als einfügend und stört damit das Ensemble der Einzelbaudenkmäler nachhaltig. Dadurch werden die denkmalgeschützten Baukörper sogar noch mehr in Mitleidenschaft gezogen als bei Variante 1. Im Gegensatz zu Variante 1 sind hier acht statt vier zusätzliche Stellplätze beantragt, die das Gelände weiter versiegeln. Damit ist auch diese Variante aus ökologischen Gründen, vor allem aber aus Denkmalschutzgründen noch deutlicher abzulehnen.

In dieser Variante sind zudem neun unter Baumschutz stehende Bäume (Nummern 87, 88, 89, 90, 93, 95, 96, 97, 98) zur Fällung beantragt und damit nochmals drei mehr als in Variante 1. Der BA lehnt alle beantragten Fällungen aufgrund seiner Ablehnung des Hauptbaukörpers ab. Die oben zu Variante 1 geäußerte Kritik bezüglich Rondell, Baum Nr. 87 und Baum Nr. 93 gelten auch hier vollumfänglich.

Zu beiden C-Varianten ist zudem auszuführen und zu bekräftigen, dass jedes Baudenkmal auch entscheidend davon lebt, dass es von außen wahrgenommen wird. Das ist bei einer ehemaligen Bahnstation, wo die ehemalige Bahntrasse zum stark frequentierten Rad- und Fußweg geworden ist, und bislang den Blick auf die Gebäude in vollem Umfang erlaubt, in besonders hohem Maß der Fall. Jede Verbauung des Grundstückes um die denkmalgeschützten Baukörper herum würde den Denkmalschutz in empfindlichem Maße beschädigen. Abschließend erkennt der Bezirksausschuss die rechtlichen Zwänge an, unter der die Lokalbaukommission und die beteiligten Dienststellen des Natur- und Denkmalschutzes die vorliegenden Bauanträge letztendlich bearbeiten und entscheiden müssen. Dies betrifft insbesondere die vom Antragsteller erwirkte Gerichtsentscheidung, wonach die Festsetzungen des Bebauungsplans im Bereich der denkmalgeschützten Baukörper des ehemaligen Thalkirchner Bahnhofs für nichtig erklärt wurden. Dies ermöglicht laut Rechtsprechung eine gewisse zusätzliche Bebauung auf diesem Grundstücksteil. So wie in diesen vier Bauanträgen beantragt, darf diese aus Sicht des Denkmal- und Naturschutzes jedoch nicht aussehen. Sollte trotz der hier vorgebrachten Argumente und Bedenken eine Baugenehmigung unausweichlich sein, so sind zumindest die Varianten A1 und C1 den Varianten A2 und C2 vorzuziehen, deren Eingriff in den Naturhaushalt und den Denkmalschutz sogar noch katastrophaler erscheinen. Politisch, also im Sinne des kommunalen Nutzens für die Stadtgesellschaft sowie im Sinne eines nachhaltigen und achtsamen Umgangs mit äußerst schützenswerten Flächen im Stadtgebiet, lehnt der BA 19 jedoch weiterhin jegliche zusätzliche Bebauung im Bereich der denkmalgeschützten Baukörper ab, die über diese Bestandsbaukörper hinausgeht.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

## 2.5 **Baierbrunner Straße 54 (T)**

Beantragt ist eine Tektur zum bereits seit Jahren genehmigten Bauantrag, der vor allem die Tiefgarage des Maurerhochhauses an der Baierbrunner Straße regelt.

Zeitgleich läuft das Bebauungsplanverfahren, zu dem sich der Bezirksausschuss in seiner Sitzung vom 31.05.2022 ausführlich geäußert hat. Die beantragte Tektur betrifft hier kleinteilige Änderungen im Tiefgaragengrundriss und die bereits bekannte Umnutzung des obersten Technikgeschosses in Büronutzung.

Aufgrund der kleinteiligen Änderungen, die auch Teil des laufenden Bebauungsplanverfahrens zu sein scheinen, gibt der Bezirksausschuss einstimmig keine Stellungnahme zur beantragten Tektur ab.

### 3. **(A) Beschlussentwurf: Bebauungsplan mit Grünordnung**

#### **Am Isarkanal (westlich), Tierparkstraße (nördlich), Schäftlarnstraße (östlich) (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 756); Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05997**

Am 21.06.2022 wurden BA-Mitgliedern die Pläne in einer Video-Konferenz durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erläutert und Nachfragen beantwortet. Die Fraktionen von Grünen, CSU und SPD haben eigene Stellungnahmen formuliert (siehe [www.ba19.de](http://www.ba19.de)). Der BA-Vorsitzende hat diese Stellungnahmen in eine thematische Abstimmungsmatrix eingearbeitet, die als Abstimmungsgrundlage dient. Die Abstimmung erfolgt zunächst abschnittsweise. Der sich aus den Einzelabstimmungen ergebenden gesamten Stellungnahme wird mehrheitlich zugestimmt.

## 7 **Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport**

(Vortrag: UA-Vorsitzende Polina Gordienko)

### 1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

1.1 Das Antwortschreiben des Baureferats zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03815 „Sanierung Dirtbike-Anlage in der Herterichstraße“: Die vom BA beantragte Sanierungsmaßnahme zur Instandhaltung der Anlage ist bereits für den Sommer dieses Jahres vorgesehen. Es sollen dabei auch die aktiven Nutzer\*innen eingebunden werden.

1.2 Das Antwortschreiben des Baureferats zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03819 „Mobiler Container für Jugendliche im Hermann-von-Siemens-Sportpark“: Dem Antrag kann entsprochen werden. Bei einem Ortstermin mit Baureferat und Bezirksausschuss soll ein geeigneter Standort gesucht werden.

### 2. **(A) Fortschreibung der Münchner Schulentwicklungsplanung für Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06175**

Der Unterausschuss hat eine Stellungnahme erarbeitet, die den Mangel an Grund- und Mittelschulplätzen im 19. Stadtbezirk thematisiert. Der Stellungnahme wird einstimmig zugestimmt.

## 8 **Unterausschuss Kultur**

(Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

### 1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

1.1 Die Antwort des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Bürgerantrag „Überprüfung von zwei Einträgen am Kriegerdenkmal Forstenried“. Die Namen der wegen Kriegsverbrechen hingerichteten und am Kriegerdenkmal als vermisst eingetragenen hohen Wehrmachtsoffiziere Josef und Ludwig Kübler dürfen entfernt werden. Der Vorsitzende des Soldaten- und Veteranenvereins München-Forstenried (und BA-Mitglied) Johann Foyse hat zugesichert, dass der Verein die fachgerechte Entfernung beauftragen und die Kosten übernehmen wird.

### 2. **(A) Veranstaltung: Isarschwimmen an der Floßlände am 17.09.2022**

- Kenntnisnahme -

### 3. **(U) Gaststättenfortführung: Waakirchner Straße**

- Kenntnisnahme -

### 4. **(A) Satzungsänderung: Anhörungsrecht für Bezirksausschüsse bei Großveranstaltungen**

Der Bezirksausschuss 15 fordert ein Anhörungsrecht bei Großveranstaltungen auf Privatgrund, da bei diesen Veranstaltungen auch regelmäßig öffentliche Belange, z.B. Verkehr betroffen sind.

Das Direktorium und das Kreisverwaltungsreferat lehnen die Satzungsänderung ab, da allein schon wegen der kurzen Anzeigefrist von einer Woche von Veranstaltungen auf Privatgrund eine Anhörung des Bezirksausschusses nicht möglich ist. Stattdessen werden andere Beteiligungsformen für die Bezirksausschüsse vorgeschlagen. Der Bezirksausschuss folgt einstimmig der Argumentation der Verwaltung und lehnt eine Satzungsänderung ab.

5. **(A) Veranstaltung: Gottesdienst unter freiem Himmel am 07.08.2022, Grünanlage Herterichstraße**

Der Bezirksausschuss fordert das Kreisverwaltungsreferat auf, zu prüfen, ob der Weg südlich der Grünfläche für eine Anlieferung mit einem Transporter geeignet ist. Die Stellungnahme wird einstimmig beschlossen.

6. **(U) Gaststättenfortführung: Drygalski-Allee**  
- Kenntnisnahme -

**9 Verschiedenes**

**10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte**

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(U) Zweckentfremdungen**  
- Kenntnisnahme -

Protokoll

gez.  
Thaler  
BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.  
Dr. Ludwig Weidinger  
BA-Vorsitzender